

Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

An alle Direktionen  
aller Schulen in Tirol

Pädagogischer Dienst

**Gamze Kilic**  
Sachbearbeiterin

[office@bildung-tirol.gv.at](mailto:office@bildung-tirol.gv.at)  
+43 512 9012-9293  
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 109.01/0225-allg/2024

## Anmeldung zum Erstsprachenunterricht im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

In Österreich sind Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch sowie jene, die im Familienverband zweisprachig aufwachsen, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Aufenthaltsdauer in Österreich und ihrer Deutschkompetenz berechtigt, am Erstsprachenunterricht teilzunehmen. Dieser stellt ein wichtiges pädagogisches Angebot für mehrsprachige Schüler/innen dar. Die Beherrschung mehrerer Sprachen ist ein wichtiger Baustein für ein Zusammenwachsen unserer Gesellschaft. Sie leisten hierfür einen ganz wertvollen Beitrag. Um den betroffenen Schüler/innen den Besuch des Erstsprachenunterrichts zu ermöglichen, ist eine rechtzeitige und umfassende Information über dieses Unterrichtsangebot von Seiten der Direktion erforderlich. Es wird gebeten, den Schüler/innen die Formulare für den Erstsprachenunterricht auszuhändigen. Die Lehrpersonen, die den Unterricht durchführen, werden die Schulleitungen dabei unterstützen.

Die Anmeldungen erfolgen am jeweiligen Schulstandort und werden in der beiliegenden **Excel-Sheet zusammengefasst** und bis **Freitag, den 14. Juni 2024**, an die Bildungsdirektion für Tirol mittels **Link: <https://tools.tibs.at/forms/8/>** weitergeleitet. Für die Anmeldung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen nur die offiziellen Formulare (siehe Beilage) des BMBWF verwendet werden. Die Formulare in Deutsch und mit Übersetzung sind unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.schule-mehrsprachig.at/info-service/der-muttersprachliche-unterricht/anmeldeformulare>

### Wichtig:

Für die Erhebung, wie gewohnt, ist Folgendes dringend zu beachten:

- **NEUE Anmeldefrist: 14.06.2024** - wegen Ressourcenplanung
- **Keinesfalls Veränderungen** im **Excel-Sheet**-Layout vornehmen
- Beim **nochmaligen Upload: immer die gesamte Liste hochladen, da die Daten ansonsten unvollständig sind und verloren gehen**
- **Vollständiges Ausfüllen** der Spalten ist notwendig – die Spalte „**Sonstige Sprachen**“ ist nur für die Sprachen zu verwenden, die im **Dropdown** (Spalte Sprache) nicht vorhanden sind - **keine Kürzel** wie TR, FR, IT für die Sprachen verwenden.

- auch einzelne **Anmeldungen** sollen bitte hochgeladen werden
- keine Anmeldungen in einem anderen Format außer Excel (Beilage Excel-Sheet) verwenden. Es können **keine Anmeldungen als PDF, Word oder E-Mail** angenommen werden.
- **Nachmeldungen** in den **ersten zwei Wochen nach Schulbeginn** sind **nur für neu eingeschriebene Schüler/innen und „Seiteneinsteiger“ zulässig**. Falls sich SuS später doch noch anmelden möchten, ist es natürlich möglich – diese Anmeldungen werden aber für die Ressourcenvergabe nicht mehr berücksichtigt.
- Da auf den neuen **Anmeldeformularen für SEK I und SEK II** derzeit der Vermerk „uÜ“ oder „FG“ fehlt, bitten wir Sie höflichst, auf die BIDOK der Erstsprachenlehrpersonen zu warten, um es in der Schuldatenbank endgültig zu erfassen.

### **Information – integrativer Erstsprachenunterricht**

Für Klassen mit einem hohen Anteil an SchülerInnen der gleichen Herkunftssprache bietet sich der Erstsprachenunterricht in **integrativer Form** (Team Teaching) an, sofern dies von den betroffenen Lehrkräften (Klassen/FachlehrerIn und LehrerIn für den Erstsprachenunterricht) gewünscht wird. Eine Kombination aus **Kursform** (Klassen/Schulstufen übergreifend) **und integrativer Form** ist zulässig und sinnvoll. In der **Vorschulstufe** kann im Rahmen der verbindlichen Übung **„Sprache und Sprechen“** eine besondere Förderung in der Muttersprache des Kindes im Ausmaß von drei Wochenstunden parallel zum Unterricht bzw. (ganz oder teilweise) integrativ angeboten werden. Ein verstärkter Einsatz der muttersprachlichen LehrerInnen in der Vorschulstufe wird aus Gründen der frühen sprachlichen Förderung empfohlen. Grundlegend dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Kursform. Demzufolge gilt die Anzahl von **acht** Schüler/innen als Basis für die Bildung einer Gruppe, für die ein Stundenausmaß von **zwei Wochenstunden** vorgesehen ist. Durch die Berücksichtigung der Kriterien kann der Erstsprachenunterricht zu einer Verbesserung der kognitiven, affektiven und/oder sozialen Entwicklung der Schüler/innen beitragen. Die Erstsprachenlehrpersonen können den Regelunterricht durch curriculare didaktische Konzepte, wie mehrsprachige Alphabetisierung, unterstützen oder auch bei den Schulentwicklungskonzepten (QMS) weitere/neue Perspektiven einbringen. Für den integrativen Erstsprachenunterricht wird **keine Anmeldung seitens der Eltern** benötigt. Es obliegt jeweils der Schulleitung bzw. der Schulkonferenz, ob sie diese Form anwenden/einsetzen möchten.

### **Beurteilung des Erstsprachenunterrichts**

Wenn der Erstsprachenunterricht als **Freigegegenstand/FG** (in SEK I und SEK II möglich) gewählt wurde, ist eine **Note** im **Jahreszeugnis** einzutragen. Sollte der Unterricht als **unverbindliche Übung/uÜ** gewählt worden sein, genügt der **Vermerk „teilgenommen“** (An den Volksschulen ist nur diese Option möglich).

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen die Schülerberatungsstelle für Migrant/Innen Fr. Maroševac: [natasa.marosevac@bildung-tirol.gv.at](mailto:natasa.marosevac@bildung-tirol.gv.at) und Fr. Kilic: [gamze.kilic@bildung-tirol.gv.at](mailto:gamze.kilic@bildung-tirol.gv.at) und die Mitarbeiterinnen der jeweiligen Bildungsregion (Region Ost: Fr. Thöni, Region Mitte: Fr. Daberto und Region West: Fr. Schatz) zur Verfügung. Bei **technischen Fragen** wenden Sie sich bitte an Hr. FI Mag. Hammerl ([helmut.hammerl@bildung-tirol.gv.at](mailto:helmut.hammerl@bildung-tirol.gv.at)).

Die Bildungsdirektion für Tirol bedankt sich herzlich für die Erhebung aller Anmeldungen und den Upload der Excel-Tabelle!

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 10. Mai 2024

Für den Bildungsdirektor:

Kilic Gamze

**Beilagen:**

- Anmeldeformular in Deutsch
- Excel-Sheet

Weitere Informationen finden Sie unter:

- **Lehrplan der Volksschule** (Allgemeiner Teil) (paedagogikpaket.at) [https://www.paedagogikpaket.at/images/Allgemeiner-Teil\\_VS.pdf](https://www.paedagogikpaket.at/images/Allgemeiner-Teil_VS.pdf)
- **Elternflyer:** [https://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule\\_mehrsprachig/redaktion/muttersprachlicher\\_unterricht/MU-Folder-DT.pdf](https://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule_mehrsprachig/redaktion/muttersprachlicher_unterricht/MU-Folder-DT.pdf)  
**Rundschreiben Nr. 12/2014 (BMBWF)**, Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten/Inhalt: Muttersprachlicher Unterricht/Geltung: unbefristet ab Schuljahr 2014/15, <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=672>

Elektronisch gefertigt